



Jugendordnung

01. Zweck

Die Jugendvollversammlung erlässt gemäß § 4 der Satzung des Vereins die Jugendordnung, um die gesamten fußballsportlichen Aktivitäten des FC Inzigkofen/ Vilsingen/ Engelswies 99 e.V. zu regeln. Sie gilt für alle Junioren und Juniorinnen gleichermaßen.

02. Begriffe

Kind ist, wer das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Jugendlicher ist, wer das 14. Lebensjahr vollendet, das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

03. Private Belange

Die Jugendordnung regelt den Spielbetrieb im Juniorenbereich. Auf Familienleben und Schulbildung ist Rücksicht zu nehmen.

04. Organisation

Um den Juniorenfußball im Verein zu organisieren, wird die Jugendvollversammlung gebildet. Die Jugendvollversammlung fasst Beschlüsse und regelt den Jugendfußball im Verein.

Sie besteht aus:

- Dem Jugendleiter,
- dem stellvertretenden Jugendleiter,
- den Trainern der Juniorenmannschaften, sofern sie Mitglied im Verein sind,
- allen Mitgliedern des Vereins zwischen 7 und 18 Jahren

In der Jugendvollversammlung sind alle Mitglieder stimmberechtigt. Ein Beschluss gilt als gefasst, wenn die einfache Mehrheit aller anwesenden Mitglieder für den Beschluss gestimmt hat.

Alle Beschlüsse der Jugendvollversammlung müssen durch den Vereinsvorstand bestätigt werden und treten dann unmittelbar in Kraft.

05. Aufgaben des Jugendleiters

Der Jugendleiter, der Mitglied im Vorstand des Vereins ist, hat folgende Aufgaben:

- Betreuung der Fußballjugend im Verein
- Überwachen der Jugendordnung
- Unterstützung der Jugendtrainer
- Entwicklung und Umsetzung des Jugendkonzepts
- Bereitstellung von jugendgerechtem Trainingsmaterial



Der Jugendleiter und sein Stellvertretender halten enge Verbindung zu den Jugendspielern, den Mitarbeitern im Jugendbereich und zu den Eltern bzw. den gesetzlichen Vertretern der Jugendspieler.

06. Pflichten der Juniorenspieler

a) Mitglied im Verein

Juniorenspieler des FC 99 müssen Mitglied im Verein sein. Ein Spielerpass darf erst dann beantragt werden, wenn der Spieler seinen Mitgliedsantrag eingereicht hat und dieser vom Vorstand angenommen wurde. Interessierten Juniorenspielern ist eine angemessene Frist einzuräumen. Innerhalb dieser Frist darf der Spieler an allen Aktivitäten den jeweiligen Bestimmungen und Ordnungen entsprechend teilnehmen. Die Frist soll sechs Wochen nicht überschreiten. Nach der Frist ist der Juniorenspieler vom Spielbetrieb bis zum 30.06. auszuschließen, außer er ist Mitglied im Verein geworden.

Diese Regelung gilt nicht für den F-Juniorenbereich bei Freundschaftsspielen und Freundschaftsrunden (sog. Schnupperrunden), Spiele 4 gegen 4 und ähnliche Spielangebote.

b) Dienstleistungen

Den Juniorenspielern ist es grundsätzlich freigestellt, an Dienstleistungen, die den Verein betreffen, teilzunehmen. Sie können dazu nicht gezwungen werden.

Alle mit der Jugendarbeit betrauten Mitarbeiter fördern unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse des Einzelnen eine freiwillige Teilnahme am Vereinsleben und den Dienstleistungen und Unternehmungen.

07. Rechte der Juniorenspieler

Die Rechte der Juniorenspieler richten sich nach der Satzung des Vereins.

07. Spielerpass

Nach fünf Jahren muss das Lichtbild unter Beantragung eines Duplikatpasses ausgetauscht werden.

08. Spielgemeinschaften

Der Verein fördert die Bildung von Spielgemeinschaften, wenn nicht genügend Spieler eines Jahrgangs zur Bildung einer eigenen Juniorenmannschaft zur Verfügung stehen. Die benötigte Zahl der Juniorenspieler für eine eigene Mannschaft legen der Jugendleiter in Verbindung mit dem Jugendtrainer fest.

Die Rolle des Vereins ergibt sich aus den Absprachen mit den anderen Vereinen, die zur Spielgemeinschaft gehören sollen. Wenn möglich, soll ein Kooperationsvertrag geschlossen werden.



Fußballclub
Inzigkofen / Vilsingen / Engelswies
99 e.V.
www.fc-99.de

09. Inkrafttreten

Die Jugendordnung tritt am Tage nach der Jugendvollversammlung, in der sie beschlossen wurde, in Kraft.

Engelswies, 29. März 2013

Der Vorstand

Hans-Peter Zuch
1. Vorsitzender

Jugendleiter
Florian Geier

Christian Klein
Schriftführer